

Wesentliche Inhalte der Kurzübersicht zum Prüfungsbericht (Kurzfassung)

Sozialreferat

Rechtmäßigkeit von Ergänzungsvereinbarungen zu Vereinbarungen über Betreuungsleistungen für unbegleitete junge bzw. minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen des Übergangswohnens

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand und Ziel der Prüfung ist der Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters vom 23.08.2016, den Abschluss der JHUMF¹-Ergänzungsvereinbarungen vom 31.05.2016 auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen. Prüfungszeitraum war das Jahr 2016.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der in den Ergänzungsvereinbarungen geregelte Betreuungsschlüssel von 1:2,5 stellt eine Verdoppelung der tatsächlichen Betreuungskosten dar. Er bewegt sich im Vergleich zu einzelnen anderen Einrichtungen im mittleren Bereich. Auf Basis des vorliegenden Sachverhalts ist davon auszugehen, dass der Abschluss von Vereinbarungen über die Betreuungsleistungen in Einrichtungen des Übergangswohnens unter Beteiligung der freien Träger dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorbehalten ist. Die Übernahme der Kosten für den Personalüberhang, die Flexibilisierung des Betreuungsschlüssels sowie die Verlängerung der Vertragslaufzeit bewirken finanzielle Verpflichtungen für die LHM. Durch diese finanziellen Auswirkungen der vertraglichen Regelungen der Ergänzungsvereinbarung und die Risiken der Erstattungsfähigkeit der Kosten vom erstattungspflichtigen Träger dürfte auf Basis der vorgelegten Unterlagen hier nicht mehr vom Vorliegen einer laufenden Angelegenheit nach der Gemeindeordnung ausgegangen werden. Damit wäre die Vollversammlung des Stadtrates zu befassen gewesen. Nach den vorliegenden Unterlagen hat das Stadtjugendamt die Rechnungen über das Betreuungspersonal für den Zeitraum Januar bis Mai 2016 nicht auf die Einhaltung des für diesen Zeitraum geltenden Betreuungsschlüssels von 1:5 und auf den zugrunde gelegten pauschalen Kostenersatz geprüft.

Nach überschlägigen Auswertungen ist nach den bezahlten Rechnungen für den Zeitraum Januar bis Mai 2016 wöchentlich ein Betreuungsschlüssel von 1:0,4 bis 1:1,9 statt 1:5 zur Anwendung gekommen. Das entspricht zwischen 220 und 351 Vollzeitäquivalente nach strenger wörtlicher Vertragsauslegung, die nicht vertragskonform bezahlt wurden.

Das Stadtjugendamt sollte unter Abwägung relevanter Risiken prüfen, ob und inwiefern die Vereinbarungen über Betreuungsleistungen für unbegleitete junge bzw. minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen des Übergangswohnens nachträglich der Vollversammlung des Stadtrates und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Befassung vorgelegt werden sollten. Zukünftig sollte das Stadtjugendamt vor Abschluss von Vereinbarungen mit freien Trägern die rechtliche Notwendigkeit der entsprechenden Gremienbefassung prüfen. Das Stadtjugendamt muss künftig ein ausreichendes funktionierendes Internes Kontrollsystem bei der Rechnungsprüfung und Kontrolle der Abrechnungen der freien Träger gewährleisten. Das Stadtjugendamt prüft, ob und inwieweit die nicht vertragskonform geleisteten Zahlungen von den freien Trägern zurückgefordert werden können.

Nach der Stellungnahme des Sozialreferats vom 11.01.2017 werden die Empfehlungen umgesetzt.

¹ JHUMF =Jugendhilfe für neu ankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge